

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/003/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
09.03.2022	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022, sowie Investitionsprogramm 2021-2025

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 16.12.2021 sowie in der Tagungssitzung vom 21.01.2022 eingehend vorgestellt und erläutert.

Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanungen sind von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen nicht vorgetragen oder eingebracht worden, so dass der Ergebnishaushalt 2022 weiterhin einen Überschuss in Höhe von 85.550 € vorsieht. Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) verbleiben unverändert bei 360 v.H. und dadurch erfolgt keine (steuerliche) Höherbelastung.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.307.800 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	3.222.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	85.500 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.142.000 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.300.500 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	160.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	626.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	466.500 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	71.300 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-229.800 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.768.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.998.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 466.500 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtplan Haushalt 2022 inkl. Investitionen